

GEMEINSAM FÜR DIE MOBILITÄT MIT ZUKUNFT

Leitfaden zur
Nachlassplanung



Mobilität
mit Zukunft



Inhalt

Ihr Geschenk an die nächste Generation	4
So können Sie Ihren Nachlass regeln	6
Testament	6
Erbvertrag	7
Erbschaft	7
Legat/Vermächtnis	8
Versicherungen oder Versicherungslegate	8
Das Testament	10
Fragen und Antworten	12
Unterstützung durch den VCS	14
Kontaktinformationen und Beratung	15

Ihr Geschenk an die nächste Generation

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit seiner Gründung engagiert sich der VCS Verkehrs-Club der Schweiz für eine umweltschonende Mobilität, bei welcher der Mensch im Zentrum steht – sei es zu Fuss, mit dem Velo, dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Auto. Rund 90 000 Mitglieder unterstützen unsere Vision und setzen sich gemeinsam mit uns für die Mobilität mit Zukunft ein.

Dank diesem Engagement können wir viele Erfolge verzeichnen: Auf immer mehr Strassen gilt Tempo 30. Dank Sensibilisierungskampagnen und raumplanerischen Verbesserungen gehen Kinder sicher zu Fuss zur Schule. Auch ältere Menschen profitieren durch diese Massnahmen von einem öffentlichen Raum, der ihren Bedürfnissen entspricht. Und wer mit Velo, Zug, Bus oder Tram unterwegs ist, profitiert von unserem steten Einsatz für einen gezielten und besseren Ausbau der Veloinfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs.

Einen unserer grössten Erfolge feierten wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern im November 2024: Das NEIN zum Autobahn-Ausbau. Es ist das JA zur Verkehrswende und zur Mobilität mit Zukunft.

Möchten Sie jetzt und über Ihr Leben hinaus ein Zeichen setzen und uns in dieser wertvollen Arbeit unterstützen?

Auf den kommenden Seiten zeigen wir Ihnen Ihre Möglichkeiten zur vorausschauenden Nachlassplanung auf. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte und Beratungen jederzeit gerne zur Verfügung und danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit zum Lesen dieser Broschüre nehmen.

Ihr VCS Verkehrs-Club der Schweiz



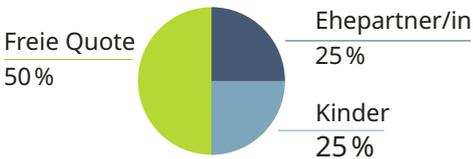
So können Sie Ihren Nachlass regeln

Testament

Das Testament ist die Basis, um klare Verhältnisse zu schaffen. Sie bestimmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens, wem Sie wie viel von Ihrem Vermögen vermachen wollen.

Pflichtteile

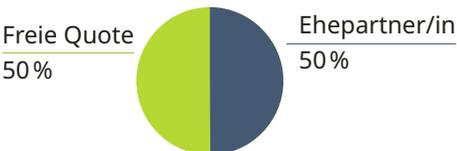
Ehepartner, Ehepartnerin und Kinder



Nur Kinder



Ehepartner, Ehepartnerin



Wenn Sie keine Ehegattin/keinen Ehegatten und keine Nachkommen haben, können Sie über Ihren gesamten Nachlass frei verfügen.

Falls Sie eine Organisation wie den VCS berücksichtigen möchten, müssen Sie dies in einem rechtsgültig aufgesetzten Testament festhalten.

Ohne rechtsgültiges Testament wird der Nachlass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verteilt. Sind auch im Stamm der Grosseltern keine Verwandten vorhanden, geht das gesamte Vermögen an das Gemeinwesen Ihres letzten Wohnsitzes über.

Ein Testament kann jederzeit erneuert werden.

Erbvertrag

Mit einem Erbvertrag geben Sie Ihren Erbinnen und Erben die Sicherheit, dass ohne deren Einwilligung nichts geändert werden kann. Im Gegensatz zu einem Testament braucht die Änderung eines Erbvertrags immer die Zustimmung aller Vertragsparteien.

Erbschaft

Als Erbschaft wird der Nachlass, also das gesamte Vermögen inklusive Schulden, der Erblasserin oder des Erblassers bezeichnet. Die Erbinnen und Erben erhalten, wenn sie das Erbe annehmen, bei der Teilung alles, was die Erblasserin oder der Erblasser hinterlässt und müssen auch für allfällige Schulden aufkommen.

Legat/Vermächtnis

Mit einem Legat (oder einem Vermächtnis) können einzelne Vermögens- und Sachwerte vermacht werden. Legate werden immer vor der Erbteilung ausgerichtet. Legatnehmerinnen und -nehmer haften nicht für allfällige Schulden der Erblasserin oder des Erblassers. Das Legat ist eine ideale Form, einer Person oder einer Organisation Vermögenswerte zu vermachen. Die Pflichtteilsrechte der gesetzlichen Erbeninnen und Erben müssen auch bei dieser Art der Begünstigung gewahrt werden.

Versicherungen oder Versicherungslegate

Langfristige Versicherungen sind beliebt, um Angehörige abzusichern. Da der Abschluss oft Jahre oder sogar Jahrzehnte zurückliegt, lohnt es sich, die heutige familiäre Situation zu überprüfen. Bei langfristigen Versicherungen wie zum Beispiel bei Todesfall-, Renten- oder gebundenen Lebensversicherungen 3b sowie Vorsorgeversicherungen 3a sind die Begünstigten frei wählbar. So ist es möglich, Ihre Angehörigen und eine Organisation wie den VCS beispielsweise zu je 50 Prozent als Begünstigte einzusetzen. Das bietet den Vorteil, dass Sie wertvolle Unterstützung leisten können, ohne das Vermögen anzutasten. Die Begünstigten können jederzeit geändert werden, entweder direkt im Testament oder per eingeschriebenem Brief an die Versicherungsgesellschaft.

Wir empfehlen Ihnen zusätzlich, eine Patientenverfügung auszufüllen und einen Vorsorgeauftrag eigenhändig zu erstellen bzw. durch eine Notarin oder einen Notar abfassen zu lassen und diese Dokumente an einem sicheren Ort aufzubewahren. Mehr Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.



Das Testament

Das Einfachste, um Ihren Nachlass nach Ihrem Willen zu regeln, ist ein rechtsgültiges Testament.

Diese Checkliste hilft Ihnen bei der Erstellung eines rechtsgültigen Testaments:

- Schreiben Sie Ihr Testament von Hand. Falls erwünscht, kann auch eine Notarin oder ein Notar mit der Beurkundung beauftragt werden.
- Wenn Sie bereits früher einmal ein Testament verfasst haben, müssen Sie im neuen Testament folgendes vermerken: «Ich widerrufe hiermit alle meine früheren letztwilligen Verfügungen.»
- Datum und Unterschrift sind zentrale Bestandteile, damit das Testament gültig ist.
- Lassen Sie Ihr Testament von einem Anwalt, einer Notarin oder Ihrer Bank auf Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit hin überprüfen.
- Bestimmen Sie eine neutrale Person als Willensvollstreckerin oder Willensvollstrecker und vermerken Sie diese im Testament. Dabei kann es sich auch um eine Notarin oder einen Notar, eine Anwältin oder einen Anwalt oder um Ihre Bank handeln.
- Ihr Testament können Sie an einem sicheren Ort zu Hause, bei Ihrer Willensvollstreckerin oder Ihrem Willensvollstrecker oder gegen Bezahlung einer Gebühr bei einer Amtsperson beziehungsweise einer Notarin oder einem Notar hinterlegen. So wird es im Todesfall schnell gefunden.



Fragen und Antworten

Brauche ich in jedem Fall eine Notarin oder einen Notar für mein Testament?

Nein. Das Testament kann auch handschriftlich verfasst werden und es müssen bestimmte formale Anforderungen erfüllt sein (siehe Seite 10). Die Zusammenarbeit mit einer Notarin oder einem Notar bietet zusätzliche Sicherheit.

Was ist ein Legat/Vermächtnis?

Es handelt sich um eine Verfügung im Testament oder im Erbvertrag, mit der Sie einer oder mehreren Personen oder Organisation(en) einen bestimmten Betrag (oder Anteil an der Erbschaft) oder bestimmte Sachwerte hinterlassen, ohne diese Personen/Organisationen als Erben einzusetzen.

Gibt es einen Unterschied zwischen Vermächtnis und Legat?

Nein, es handelt sich um Synonyme.

Wie kann ich eine gemeinnützige Organisation oder Institution in meinem Testament begünstigen?

Die Begünstigung halten Sie in ihrem Testament fest. Dies kann einen fixen Betrag, einen Prozentsatz Ihres Nachlasses oder bestimmte Vermögenswerte (z. B. Immobilien oder Wertpapiere) umfassen.

Was ist der Unterschied zwischen Erbinnen und Erben und Vermächtnisnehmenden?

Erbinnen und Erben sind Teil der Erbengemeinschaft und erhalten vielfältige Rechte und Pflichten. Dabei erben sie nicht

nur Vermögen, sondern auch Schulden. Vermächtnisnehmende sind nicht Teil der Erbengemeinschaft und haben gegenüber dieser nur einen Herausgabeanspruch.

Wie hoch ist der Anteil meines Nachlasses, über den ich frei verfügen darf?

Je nach Ihrer persönlichen Situation lässt sich die sogenannte «freie Quote» bestimmen. Auf Seite 6 erfahren Sie, wie sich die Pflichtteile berechnen und welche «freie Quote» daraus resultiert. Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen oder andere Institutionen können im Rahmen dieser «freien Quote» erfolgen.

Wird eine Verfügung von Todes wegen an eine gemeinnützige Organisation oder Institution besser als Erbschaft oder als Legat/Vermächtnis deklariert?

In den meisten Fällen eignet sich ein Legat/Vermächtnis besser, da die Organisation damit nicht Teil der Erbengemeinschaft wird, was für sie den ganzen administrativen Aufwand vermindert.

Kann ich mein Testament jederzeit erneuern?

Ja. Dabei gilt zu beachten, dass Sie im neu verfassten Testament deklarieren, dass alle früher erstellten Testamente ausdrücklich widerrufen werden und durch das neue ersetzt werden. Ihre Urteilsfähigkeit wird vorausgesetzt.

Wer erbt, wenn ich kein Testament erstelle?

Ihr Nachlass wird nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Hinterlassen Sie keine Verwandten im Stamm der Grosseltern, fliesst das Erbe dem Gemeinwesen Ihres letzten Wohnsitzes zu.

Unterstützung durch den VCS

Der VCS bietet in Zusammenarbeit mit dem Onlineportal DeinAdieu.ch einen Testament-Generator an. Damit erstellen Sie – auch ohne Erfahrung in rechtlichen Belangen – kostenlos und anonym Ihre individuelle Testamentsvorlage, die Sie anschliessend von Hand abschreiben, datieren und unterschreiben können.

DeinAdieu bietet regelmässig Webinare an. Dabei erfahren Sie, worauf es bei der Erstellung eines rechtsgültigen Testaments ankommt. Zudem organisiert der VCS regelmässige Informationsveranstaltungen, an denen Sie alles Wichtige zum Erbrecht, zum Vorsorgeauftrag und zur Patientenverfügung erfahren. Die Daten finden Sie jeweils auf unserer Internetseite.

***Mit einem Legat zugunsten des VCS
gestalten Sie die Mobilität mit Zukunft
auch nach Ihrem Lebensende mit.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!***

Kontaktinformationen und Beratung

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Telefon 031 328 58 58

E-Mail nachlassplanung@verkehrsclub.ch

Mehr Informationen finden Sie unter
www.verkehrsclub.ch/nachlassplanung



VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Aarberggasse 61

Postfach

3001 Bern

Unsere IBAN-Nr: CH48 0900 0000 4900 1651 0

Zahlungszweck: Spende VCS

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, 3011 Bern

Impressum:

© VCS, April 2025, 600 Ex. Deutsch (1. Auflage);

Text: VCS Verkehrs-Club Schweiz; Gestaltung:

muellerluetolf.ch

**DAMIT IHRE
IDEALE
WEITERLEBEN...**

